

GZ.: A 8 - 8/2005-1

Graz,

Stadtbaudirektion -
Ausbaumaßnahmen A2Z, Verlängerung
der Straßenbahnlinie 4;

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss

1. Erhöhung der Projektgenehmigung um
€ 1.200.000,00 von € 22.310.000,00
auf insgesamt € 23.510.000,00
2. Nachtragskredit in der Höhe von
€ 1.200.000,00 in der AOG 2005

Berichtersteller:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.3.2002 die Projektgenehmigung betreffend die Verkehrsmaßnahmen Grazer Stadthalle und Stadion Liebenau mit einem Gesamtaufwand von € 22.310.000,00 beschlossen. Nunmehr beantragt die Stadtbaudirektion eine Erhöhung der Projektgenehmigung um € 1.200.000,00 auf € 23.510.000,00 und begründet dies wie folgt:

Zur Realisierung der genannten Maßnahmen ist die Übernahme des Abschnittes A2Z zwischen der projektierten Anschlussstelle Sternäckerweg und der Halbanschlussstelle Liebenauer Hauptstraße in das Gemeindestraßennetz erforderlich. Diesbezüglich hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 4.12.2003 mehrheitlich dem Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, der ASFiNAG und der Stadt Graz seine Zustimmung gegeben. Zentraler Punkt dieses Übereinkommens ist die Abgeltung des Rechtes der Fruchtnießung (Entfall künftiger Mauteinnahmen). Nach langwierigen Verhandlungen wurde eine Abgeltungsbetrag in Höhe von € 2.100.000,00 vereinbart. Parallel zu den Verhandlungen mit der ASFiNAG wurden seitens der Stadt Graz auch Gespräche mit der Firma Spar sowie der GBG betreffend eine Kostenbeteiligung geführt und konnte diese auch positiv abgeschlossen werden. So erklärten sich die Firma Spar und die GBG bereit, sich an den Kosten mit € 1.000.000,00 bzw. mit € 200.000,00 zu beteiligen. Diese Beträge sollen heuer an die Stadt Graz überwiesen werden. Beiden Übereinkommen hat der Gemeinderat am 4.12.2003 mehrheitlich zugestimmt. Die restlichen € 900.000,00 können aus der Summe der bestehenden Projektgenehmigung bedeckt werden, da eine provisorische Straßenbahnwendeschleife und eine provisorische Park&Ride-Anlage nicht zur Ausführung gelangen. Der für das Bauvorhaben erforderliche Finanzmittelbedarf seitens der Stadt Graz bleibt aufgrund der Zuzahlung von Spar und GBG mit € 15.700.000,00 unverändert.

Im Budget 2005 sind für das genannte Projekt in der Deckungsklasse BD007 insgesamt € 3.000.000,00 (Fipos 5.61200.002600 = € 500.000,00 bzw. Fipos 5.65100.002000 = € 2.500.000,00) veranschlagt.

Der Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

1. Die Erhöhung der Projektgenehmigung betreffend die Verkehrsmaßnahmen Grazer Stadthalle und Stadion Liebenau um € 1.200.000,00 von € 22.310.000,00 auf insgesamt € 23.510.000,00 wird genehmigt. Der für das Bauvorhaben erforderliche Finanzmittelbedarf seitens der Stadt Graz bleibt mit € 15.700.000,00 unverändert.

2. In der AOG 2005 wird die Fipos

5. 65100.002000 „Straßenbauten“ um € 1.200.000,00

aufgestockt, zur Bedeckung wird neue die Fipos

6.65100.875000 „Lfd. Kapitaltransferz. von Unternehmungen“
(aob BD) mit € 1.200.000,00

geschaffen.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Karoline Pogner)

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

Stadtrat

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: